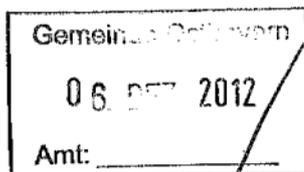


Gemeinde Ostbevern
Herrn Bürgermeister J. Schindler
Hauptstraße 24
D-48346 Ostbevern



03.12.2012

46. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 52.1
"Grevener Damm Süd" I. Bauabschnitt

Ihr Schreiben vom 07.1.2012 nebst Anlagen;
Meine Schreiben vom 26.06.2012 und vom 11.07.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schindler,

für die Übersendung der Bauleitplanunterlagen bedanke ich mich.

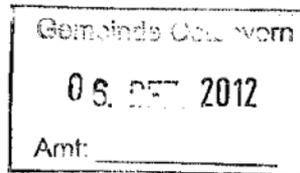
Im Rahmen der Offenlage gem. §3 Abs. 2 BauGB trage ich die nachfolgenden Anregungen und Bedenken zu den beiden o. a. Bauleitplanverfahren vor:

A: FNP - Änderung:

Die Baulandausweisung der Flächennutzungsplanänderung überschlägt aus mir nicht verständlichen Gründen unser gesamtes Betriebsgrundstück; d. h. unser rechtmäßig bebautes und genutztes Betriebsgrundstück stellen Sie als Fläche für die Landwirtschaft dar.

*Unter der Ziff. 1.3 der Begründung führen Sie aus, daß die Darstellung der Wohnbaufläche **noch nicht** an die im Osten dargestellten Wohnbauflächen anschließt und hier die Außenbereichsdarstellung so lange bestehen bleibt, bis die Entwicklung für das hier liegende Betonsteinwerk geklärt ist???*

Diese Aussage halte ich für einen Affront unseres alleingesessenen, gesunden Industrie-/Handwerksbetriebs, der seit 65 Jahren von meiner Familie und z. Zt. 8 Mitarbeitern dort geführt wird. Unser Betrieb ist wirtschaftlich gesund und seine Entwicklung ist geklärt!!!



03.12.2012
Seite 2 von 2

Ich bitte Sie Herr Schindler, mir und meiner Familie diese für uns nicht nachvollziehbare Aussage in einem persönlichen Gespräch zu erläutern. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, daß unser Betrieb legal mit gemeindlichem Einvernehmen hier entstanden und gewachsen ist, sowie Bestandschutz gem. Artikel 14 Grundgesetz genießt.

*Auch die Aussage in Ziffer 3.5 der Begründung, wonach die künftig mögliche Entwicklung unseres Betriebes ohnehin auf die bestehende näher liegende Wohnbebauung Rücksicht nehmen muß, bitte ich zu prüfen; diese Aussage kann sich m. E. nur auf Wohnnutzungen beziehen, die **vor** unserem Betrieb bereits dort bestand. Im Bezug auf diese Aussage bestand unser Betrieb eher als **alle** der umliegenden Wohnnutzungen. Für diese heranrückende Wohnnutzung trägt allein die Gemeinde die Verantwortung. Sofern die Gemeinde beabsichtigt, unseren rechtmäßigen Betriebsstandort und dessen Entwicklung durch Heranrücken von schutzwürdigen Nutzungen durch ihre Bauleitplanung weiter zu gefährden, machen wir bereits heute Schadensersatzansprüche geltend. (Planungsschaden).*

Ich bitte abschließend darum, mit uns -meiner Familie- wegen der sich von existentieller Wichtigkeit dargestellten Fragen kurzfristig einen klärenden Gesprächstermin zu vereinbaren, damit jedwede Gefährdung unseres Familienbetriebes ausgeschlossen wird.

Hierzu regen wir bereits heute an, unsere Betriebsgrundstücksflächen als gewerbliche Bauflächen im FNP darzustellen (G/GI/GE), damit unser Familienbetrieb planungsrechtlich abgesichert ist und Erweiterungs- bzw. Modernisierungsbaumaßnahmen möglich sind und bleiben.

B: Bebauungsplan Nr. 52.1 "Grevener Damm Süd" I. Bauabschnitt:

Wie aus der Planzeichnung durch die Stichstraßen erkennbar ist und in der Begründung unter Ziff. 12.1 aufgeführt, soll mittelfristig die bauliche Entwicklung südlich des Grevener Damms weiter entwickelt werden. Ich bitte darum, unser Betriebsgelände dann zur Konfliktbewältigung in die Plangebietsflächen hinzubeziehen und der Realität entsprechend als Gewerbegebiet -GI- auszuweisen, einschließlich der für eine Entwicklung notwendigen überbaubaren Grundstücksflächen.

Nur wenn diese unter A und B vorgetragenen bauplanerischen Anregungen möglich sind und bleiben, stelle ich meine grundsätzlichen Bedenken gegen die zwei offenliegenden Planungen (F-Planänderung und B-Planaufstellung) zurück.

Im übrigen mache ich auch alle zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit meinen Bezugsschreiben vorgetragenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der derzeitigen Offenlage geltend.

Ich bitte Sie, uns wohlwollende Prüfung und entsprechende Berücksichtigung der vorgetragenden Anregungen und Bedenken sowie um rechtzeitige Beteiligung bei allen weiteren Bauleitplanungen, die unseren Betrieb tangieren.

Mit freundlichen Grüßen